



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 16.02.2016		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/521/2016		
Nr. 6 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	22.01.2016	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	16.02.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Baumschulenweg und BG Höckenkamp: Maßnahme zur Verkehrsverbesserung hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2016

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2016 geschilderte Problematik zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld zu prüfen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Straßenverkehrsordnung

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2016 wird voll inhaltlich verwiesen.

Gemäß § 45 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung bestimmen die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind, so dass die Angelegenheit in diesem Zusammenhang zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld weiterzuleiten ist.

Im Übrigen wird auf den einstimmigen Beschluss und die Beratungen zu TOP 2) „Anbindung der nordöstlichen Ortslage Lüdinghausen an die B 235“ in der Sitzung des BVBU vom 05.11.2015 verwiesen. Die Verwaltung wurde seinerzeit beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 finanzielle Mittel für die Erstellung einer verkehrsberuhigten Ausbau-Entwurfsplanung (bis HOAI-Leistungsphase 3) der Stadtfeldstraße und des Baumschulenweges anzumelden und provisorische Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Aufstellen von Freiburger Kegeln) zu veranlassen. Ein Endausbau der Stadtfeldstraße und des Baumschulenweges soll erst zu einem späteren Zeitpunkt, in Abhängigkeit mit dem Baufortschritt des zukünftigen Baugebietes „Höckenkamp-Nord“, erfolgen.

Mittel für die Anschaffung von Freiburger Kegel sowie für die Erstellung einer Ausbau-Entwurfsplanung sind im Haushaltplanentwurf 2016 berücksichtigt worden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Unter dem Produkt 120 100 Öffentliche Verkehrsflächen/Erschließung sind folgende Ansätze im Investitionsplan für das Jahr 2016 vorgesehen:

30210STRAS Stadtfeldstraße	40.000 €
30271STRAS Baumschulenweg	25.000 €
30265STRAS Freiburger Kegel	10.000 €

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2016